

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

1. Oktober 2019

## **Nr. 2019-625 R-720-14 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Kantonsbeitrag für die Sanierung der Schiffstation Tellsplatte**

### **I. Zusammenfassung**

*Die Schiffstation Tellsplatte musste im Januar 2019 infolge baulicher Mängel für den Schiffsbetrieb geschlossen werden. Seitdem fährt die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) AG die Station nicht mehr an. Die SGV ist durch ihre Konzession des Bundesamts für Verkehr (BAV) zur Personenbeförderung auf dem Vierwaldstättersee nicht gesetzlich oder vertraglich verpflichtet, die Station an der Tellsplatte zu bedienen.*

*Eine Sanierung der Landeanlage ist unumgänglich, wenn die Station künftig wieder bedient werden soll. Die SGV ist aufgrund der für sie geringen kommerziellen Bedeutung der Station allerdings nicht bereit, die gesamten Kosten für eine Sanierung in der Höhe von zirka 600'000 Franken allein zu tragen. Sie ist jedoch bereit, die Station künftig wieder anzufahren, falls sich Dritte substantiell an der Finanzierung einer Sanierung beteiligen. Zu diesem Zweck hat die SGV den Gemeinderat Sisikon um einen finanziellen Beitrag angefragt. Die Gemeinde Sisikon ist gemäss dem Gemeinderat aber nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln einen Beitrag in der Grössenordnung der Hälfte der Kosten bereit zu stellen. Deshalb hat die Gemeinde über Spendenaktionen Mittel gesammelt, die als Beitrag der Gemeinde für die Sanierung gelten können. Dennoch bleibt ein Restbetrag, für den nach Auffassung der Gemeinde und der SGV, der Kanton aufkommen soll. Der Kanton kennt jedoch - wie die Gemeinde und die SGV - ebenfalls keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Finanzierung von Schiffanlagen.*

*Die Schiffstation Tellsplatte ist ein wichtiger Zubringer zur historischen und unter nationalem Schutz stehenden Tellskapelle. Tellskapelle und Tellsplatte sind gern besuchte und bekannte Attraktionen am Weg der Schweiz, der sich überregional und national bei Ausflugs Gästen grosser Beliebtheit erfreut. Die Schiffstation ist sowohl Ausgangs- wie auch Endstation bei Rundwanderungen am Urnersee, aber auch eine willkommene Zwischenstation für Wanderer, die sich im direkt an der Station liegenden Seerestaurant Tellsplatte verpflegen möchten. Dem ganzen Gebiet, bis hinauf zum Hotel/Restaurant Tellsplatte an der Axenstrasse, besitzt ein grosses, zurzeit noch brachliegendes, touristisches Entwicklungspotenzial. Falls dieses dereinst genutzt werden kann, ist eine bediente Schiffstation von unverzichtbarem Wert.*

*Eine Wiedereröffnung der Schiffstation ist für breite Kreise von grossem Interesse: Für die touristischen Leistungsträger vor Ort, für die einheimischen und auswärtigen Ausflugsgäste, für die SGV als konzessionierte Transportunternehmung auf dem Vierwaldstättersee und nicht zuletzt für die Gemeinde Sisikon und den Kanton, die den Tourismus am Urnersee fördern. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, dem Landrat einen Kredit für die Mitfinanzierung der Sanierungskosten zu beantragen und dadurch die Instandsetzung und Wiedereröffnung der Schiffstation Tellsplatte innert nützlicher Frist zu ermöglichen.*

## **Inhaltsverzeichnis**

I.	Zusammenfassung.....	1
II.	Ausführlicher Bericht.....	3
1.	Ausgangslage.....	3
2.	Interpellation Theophil Zurfluh, Sisikon, zur Sperrung Schiffsteg Tellsplatte.....	4
3.	Bedeutung der Tellsplatte.....	4
4.	Zustand Schiffanlegestelle Tellsplatte.....	4
4.1.	Vorgeschichte.....	4
4.2.	Inspektion 2019.....	5
4.3.	Kostenschätzung Sanierung.....	5
5.	Rollenklärung.....	5
5.1.	Schiffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) AG.....	5
5.2.	Gemeinde Sisikon.....	6
5.3.	Kanton.....	6
5.4.	Fazit.....	7
6.	Finanzierungsmodell.....	7
7.	Präjudizieller Charakter.....	8
III.	Antrag.....	8

## II. Ausführlicher Bericht

### 1. Ausgangslage

Die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) AG hat bei der periodischen Überprüfung des baulichen Zustands der Schiffstation Tellsplatte durch eine Spezialfirma im Jahr 2016 festgestellt, dass diese dringend saniert werden muss. Zur kurzfristigen Betriebsicherung der Station hat die SGV in den Jahren 2016 und 2017 deshalb Notsanierungen im Umfang von insgesamt 170'000 Franken vorgenommen. Eine nachhaltige Sanierung kostet gemäss einer externen Kostenschätzung zirka 600'000 Franken.

Im Februar 2017 ist die SGV mit einem Schreiben an den Gemeinderat Sisikon gelangt. Darin wies die SGV auf den dringenden und hohen Sanierungsbedarf hin. Sie führte auch aus, dass die Schiffstation Tellsplatte für die SGV zu den Stationen mit «untergeordneter kommerzieller Bedeutung» gehöre. Die SGV kommt in ihrem Schreiben zum Schluss, dass sich die sehr hohen Investitionen für die weitere Bedienung nicht rechtfertigen lassen und sie deshalb in Zukunft auf die Bedienung dieser Station verzichten möchte. Sie machte der Gemeinde Sisikon jedoch auch das Angebot, sich an den Sanierungskosten «in einem noch zu definierenden Umfang» zu beteiligen, falls die Gemeinde Sisikon die Station Tellsplatte in ihr Eigentum übernehmen würde. In einem solchen Fall wäre sie auch bereit, das Fahrplanangebot bis auf weiteres im bisherigen Rahmen aufrecht zu erhalten.

Der Gemeinderat Sisikon ist in der Folge an den Kanton gelangt, um die Situation gemeinsam zu erörtern. Dabei wurde seitens der Gemeinde darauf hingewiesen, dass eine Beteiligung an den Sanierungskosten in einem höheren Umfang die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde übersteigen würden. Sie wies aber auch auf die hohe ideelle und touristische Bedeutung der Schiffstation Tellsplatte für die Gemeinde hin. Am Ende stand die Frage im Raum, ob sich der Kanton ebenfalls an der Sanierung finanziell beteiligen könne, da die Tellsplatte mit ihrer Schiffstation aufgrund ihrer kulturhistorischen und touristischen Bedeutung auch von kantonalem Interesse sei.

In der Folge haben zahlreiche Besprechungen zwischen der SGV, dem Gemeinderat Sisikon und dem Kanton stattgefunden. Dabei wurden die einzelnen Positionen dargelegt und über Verantwortungen, Zuständigkeiten und mögliche Ansätze zur Lösung des Problems beraten und über die Finanzierungsmöglichkeiten und -grenzen der drei hauptbetroffenen Parteien - SGV, Gemeinde Sisikon und Kanton - gesprochen. Die prekäre bauliche Situation der Station war zu dieser Zeit bekannt; die Beteiligten gingen aber damals nicht von einer unmittelbar drohenden Schliessung der Station aus.

Im Januar 2019 hatte die SGV den Zustand der Schiffstation Tellsplatte erneut überprüfen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass sich der bauliche Zustand weiter verschlechtert hatte und die Betriebsicherheit nicht mehr gewährleistet war. Die SGV entschied deshalb, die Schiffstation ab Ende Januar 2019 bis auf Weiteres nicht mehr anzufahren.

Die SGV, die Gemeinde Sisikon und der Kanton Uri haben sich in der Folge das Ziel gesetzt, bis Ende 2019 Klarheit darüber zu schaffen, ob eine definitive Sanierung der Schiffstation gemeinsam finanziert werden soll bzw. kann. Mit diesem Bericht und Antrag soll diese Frage seitens des Kantons geklärt werden.

## **2. Interpellation Theophil Zurfluh, Sisikon, zur Sperrung Schiffsteg Tellsplatte**

Am 5. April 2019 hat Landrat Theophil Zurfluh, Sisikon, zusammen mit drei Mitunterzeichnern die Interpellation Sperrung Schiffsteg Tellsplatte eingereicht. Die Interpellation enthält mehrheitlich eigentumsrechtliche und konzessionsbezogene Fragestellungen sowie Fragen zu den Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für Betrieb und Unterhalt der Landestege am Urnersee. Der Regierungsrat hat die Interpellation mit Beschluss vom 1. Oktober 2019 beantwortet. Das Geschäft ist für die Landrats-session vom 13. November 2019 traktandiert.

Die Erkenntnisse aus der Beantwortung der Interpellation sind zentral für die Erfassung des Gesamtbilds und deshalb ein integraler Bestandteil dieses Berichts. Die Antwort des Regierungsrats liegt dem Bericht bei. Es wird deshalb darauf verzichtet, an dieser Stelle die in der Interpellation beantworteten Themenbereiche nochmals darzulegen.

## **3. Bedeutung der Tellsplatte**

Die Tellsplatte mit der national geschützten Tellskapelle ist ein kulturhistorisch bedeutender Ort am Urnersee. Sie ist beliebtes Ausflugsziel für Touristinnen und Touristen sowie für Einheimische und per Schiff, auf dem Weg der Schweiz oder über die Axenstrasse und einen kurzen Fussweg erreichbar. Jährlich steigen je rund 6'000 Schiffsgäste der SGV bei der Station ein und aus. Im Vergleich zu anderen Schiffstationen am Vierwaldstättersee ist die Frequenz damit unterdurchschnittlich und aus Sicht der SGV betriebswirtschaftlich eher uninteressant.

Aufgrund der nationalen Bedeutung und der symbolischen Kraft ist die Tellsplatte aus kantonaler Sicht (Uri - Wiege der Schweiz) ein Alleinstellungsmerkmal mit internationaler Ausstrahlung und somit ein Ort mit beträchtlichem - wenn auch nicht ausgeschöpftem - touristischem Potenzial. Diese Aussage wird durch die «Potenzialanalyse Urnersee», die im Herbst 2018 im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion und unter Mitwirkung der Seegemeinden erstellt wurde, bestätigt. Die Studie kommt zum Schluss, dass der Standort Tellsplatte aufgrund seiner Lage und kulturellen Bedeutung ein grosses Entwicklungspotenzial hat, dieses jedoch durch die aktuellen Verhältnisse und Strukturen (Eigentumsverhältnisse, betriebliche Situation Hotel/Restaurant Tellsplatte, geschlossene Schiffstation usw.) nicht in Wert gesetzt werden kann. Eine Sanierung des Schiffstegs sei deshalb wichtig, weil dadurch der Zugang zu einem bedeutenden Kulturgut erhalten werden könne und die Erschliessung der Tellsplatte der Grundstein jeglicher touristischen Entwicklung sei. Es wäre folglich ein äusserst ungünstiges Signal, wenn durch die Schliessung der Station eine künftige Entwicklung verunmöglicht würde.

## **4. Zustand Schiffanlegestelle Tellsplatte**

### **4.1. Vorgeschichte**

2016 wurde bei einer Inspektion festgestellt, dass die Holzfundation der Steganlage der Anlegestelle Tellsplatte stark abgetragen und einsturzgefährdet ist. Um die Anlage weiterhin nutzen zu können, wurde die Holzfundation so gut als möglich verstärkt. Des Weiteren wurden periodische Kontrollen

angeordnet. Im September 2016 entstand eine grössere Auswaschung, die sich durch einen grösseren Krater in der Steganlage zeigte. Nach dem Verfüllen des Kraters wurde als Sicherheitsvorkehrung ein Holzboden über den gefährdeten Bereich gelegt.

#### **4.2. Inspektion 2019**

Am 17. Januar 2019 wurde die Steganlage im Auftrag der SGV durch das auf Wasserbau spezialisierte Ingenieurbüro Staubli, Kurath & Partner AG, Zürich, inspiziert. Die Schadstellen wurden mit Fotos der letzten Inspektionen verglichen. Aus der Inspektion erfolgte folgende Zustandsbeurteilung: «Die seit 2016 durchgeführten Sofortmassnahmen wie Ummantelung von Holzverbindungen, Ausfügen von Rissen und Erstellen eines Holzbelags über der Chaussierung haben den Verfall der Anlage verlangsamt respektive verhindert, dass Personen in entstandene Auswaschungen fallen konnten. Die nun festgestellten Verschlechterungen und neuen Schäden haben gezeigt, dass sich die seeseitige Betonplatte leicht in Richtung See verschoben hat. Zudem hat das Mauerwerk keine Festigkeit mehr. Die meisten Verbindungen der Holzpfähle zu den darüber liegenden Schwellen konnten mittels Ummantelung wieder kraftschlüssig erstellt werden. Nun zeigt es sich jedoch, dass die Blocksteine unter dem Balkenrost vermehrt abrutschen und ausgewaschen werden. Der Balkenrost gibt nach und die darüber liegenden Steine und Hinterfüllung werden ausgewaschen. Bis anhin konnte der Holzboden diese Auswaschungen überbrücken und so Unfälle verhindern. All dies zeigt, dass die Steganlage immer schneller zerfällt. Es muss damit gerechnet werden, dass plötzlich ein grösserer Schaden auftritt.» Daraus erging die dringende Empfehlung an die SGV, die Anlegestelle sofort zu schliessen und abzusperren. Das Ingenieurbüro sah keine möglichen Massnahmen, um die Stegschliessung hinauszuzögern.

#### **4.3. Kostenschätzung Sanierung**

Bereits im April 2018 hat die Firma Schubiger AG Bauingenieure, Hergiswil, im Auftrag der SGV eine Kostenschätzung für den Bau einer neuen Plattform erstellt. Bestandteil der Kostenschätzung waren folgende Massnahmen: Abbau bestehende Plattform, Rückbau bestehender «Sporn», Aufbau neue Plattform, Anpassung Ufermaueranschlüsse. Eingerechnet wurden auch die Nebenkosten für ein Vorprojekt, die Projektierung und Bauleitung und das Plangenehmigungsverfahren des BAV. Im Ergebnis resultieren geschätzte Gesamtkosten von 590'000 Franken. Die Kostengenauigkeit dieser Schätzung liegt bei +/- 20 Prozent.

### **5. Rollenklärung**

#### **5.1. Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) AG**

Zu den generellen Pflichten und Rechten der SGV in Bezug auf die Landeanlagen sei auf die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation Theophil Zurfluh, Sisikon, zur Sperrung Schiffsteg Tellsplatte verwiesen.

Die SGV betreibt zurzeit acht Schiffstationen am Urnersee, inklusive der aktuell geschlossenen Station Tellsplatte. Sie ist im Besitz der Konzession Nr. 5'808, ausgestellt durch das Bundesamt für Verkehr (BAV), die sie zur regelmässigen und gewerbsmässigen Personenbeförderung auf dem ganzen

Vierwaldstättersee berechtigt. Die Konzession läuft am 31. Dezember 2019 aus und soll für 25 Jahre erneuert werden. Gemäss Auskunft der SGV soll das neue Konzessionsgesuch keine inhaltlich substantziellen Änderungen zur bisherigen Konzession enthalten. Die SGV hat in Bezug auf die Landeanlagen in erster Linie für den sicheren Betrieb für Personal und Fahrgäste sowie für den Unterhalt zu sorgen. Im Verständnis der SGV lässt sich aus der Verpflichtung für den Unterhalt des Landestegs keine Verpflichtung für die Sanierung der Anlage bzw. für die alleinige Kostenübernahme einer Sanierung ableiten. Sanierungen seien auch mit regelmässigen Unterhaltsarbeiten von Zeit zu Zeit nötig. Eine Anlage könne allein durch Unterhaltsmassnahmen nicht beliebig lange in sicherem und betriebsbereitem Zustand gehalten werden.

Die Konzession des BAV ist auf dem Urnersee für die Linie Luzern - Brunnen - Flüelen ausgestellt. Sie beinhaltet nicht die explizite Pflicht, alle Stationen auf dieser Linie anzufahren. Demzufolge ist die SGV im Grunde frei, eine Station z. B. aufgrund kommerzieller Gründe oder sicherheitsrelevanter Überlegungen nicht mehr zu bedienen.

Die SGV hat aufgrund der geringen kommerziellen Bedeutung der Schiffstation Tellsplatte wenig Interesse am weiteren Betrieb der Station. Sie äussert sich diesbezüglich klar in einem Schreiben vom 22. Februar 2017 an den Gemeinderat Sisikon: *«Als privatrechtlich organisiertes Unternehmen sind wir gezwungen, unsere Leistungen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien auszuführen. Aufgrund der leider geringen kommerziellen Bedeutung der Station Tellsplatte sind wir der Ansicht, dass sich die sehr hohen Investitionen für die weitere Bedienung nicht rechtfertigen lassen und wir in Zukunft auf die Bedienung dieser Station gerne verzichten möchten.»* Im gleichen Schreiben zeigt die SGV aber auch die Bereitschaft, dass sie bei einer Mitfinanzierung der Sanierungskosten durch Dritte bereit wäre, einen substantziellen Anteil zu übernehmen und das Fahrplanangebot weiterzuführen.

## 5.2. Gemeinde Sisikon

Die Gemeinde Sisikon steht als Standortgemeinde mit in der Verantwortung, die Tellskapelle als Kulturgut zu bewahren und zu pflegen. Es ist im öffentlichen Interesse der Gemeinde, dass die Kapelle über die Tellsplatte touristisch erschlossen bleibt und als Leuchtturm für die Urschweiz weiterhin bestehen kann. Eine gesetzliche Pflicht für eine Finanzierung der Infrastruktur besteht jedoch nicht. Sisikon kann gemäss eigener Aussagen keinen substantziellen Beitrag an die Finanzierung der Sanierungsmassnahmen leisten. Die Gemeinde Sisikon anerkennt jedoch ihre Verpflichtung, sich an einer Sanierung zu beteiligen. Deshalb hat sie über einen Spendenaufruf und die Unterstützung einer privaten Crowdfunding-Aktion zugunsten der Schiffstation einen Betrag von über 100'000 Franken gesammelt, den sie als Beitrag der Gemeinde an die Sanierungskosten einschiessen will. Die Spendengelder setzen sich aus privaten und öffentlichen Mitteln zusammen.

## 5.3. Kanton

Die Bedeutung der Tellsplatte ist aufgrund ihres vor allem kulturhistorischen Werts nicht auf die Standortgemeinde beschränkt. Als nationales Schutzobjekt und als identitätsstiftende Kulturstätte sind die Tellskapelle und die Tellsplatte auch von kantonalem Interesse. Touristisch ist vor allem das Entwicklungspotenzial von Bedeutung. Unter veränderten Voraussetzungen könnten künftig an diesem Ort attraktive touristische Angebote geschaffen werden, die aufgrund ihrer aussergewöhnlichen

Lage am und über dem Urnersee für den Kanton image- und gewinnbringend wären. Mit dem Weg der Schweiz führt zudem ein wichtiges touristisches Angebot des Kantons an der Tellsplatte vorbei. Der Kanton hat daher ein Interesse daran, dass der Zugang von der Seeseite her weiterhin sichergestellt ist und die dazu benötigten Infrastrukturen erhalten bleiben. Allerdings besteht für den Kanton keinerlei rechtliche Grundlage oder Verpflichtung, sich am Erhalt einer solchen Infrastruktur wie dem Landesteg zu beteiligen, auch wenn er Eigentümer der Seeparzelle (L149.1217) ist, in oder über der die Landeanlage liegt.

#### **5.4. Fazit**

Für keine der drei Parteien - SGV, Gemeinde Sisikon und Kanton - besteht eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Finanzierung der Sanierungsmassnahmen bei der Tellsplatte. Auch aus den Überlegungen zu den Eigentumsverhältnissen, wie sie der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation Theophil Zurfluh darlegt, kann keine gesetzliche Verpflichtung einer oder mehrerer Parteien abgeleitet werden. Eine Finanzierungsentscheid hat somit letztlich auf partnerschaftlicher, freiwilliger Basis zu erfolgen und im Konsens, dass ein Erhalt der Station von allgemeinem öffentlichem Interesse ist. Ein auf diesen Grundsätzen beruhendes Finanzierungsmodell ist die einzige erfolgversprechende Möglichkeit zur Lösungsfindung innert nützlicher Frist.

Eine Ausgabe bedarf einer Rechtsgrundlage und eines Kredits (Art. 4 Abs. 2 Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri [FHV]; RB 3.2111). Eine verfassungsmässige Entscheidung des Landrats gilt dabei als Rechtsgrundlage wie auch als Kreditbeschuss (vgl. Art. 14 Abs. 2 Bst. a FHV).

Für den Kanton bleibt also zu entscheiden, ob aufgrund der Bedeutung der Tellsplatte für Tourismus, Kultur und Geschichte ein breites öffentliches Interesse am Erhalt der Schiffstation besteht und - wenn ja - ob dieses Interesse hinreichend ist für die Gewährung eines Sanierungsbeitrags.

## **6. Finanzierungsmodell**

Aus den Gesprächen und Verhandlungen zwischen der SGV, der Gemeinde Sisikon und dem Kanton hat sich ein mögliches Finanzierungsmodell herauskristallisiert, das von allen drei Parteien getragen wird. Es berücksichtigt sowohl die finanziellen Möglichkeiten wie auch die maximalen Bereitschaften der Parteien zur Mitfinanzierung. Das Modell beinhaltet folgende Elemente, die in einer Vereinbarung zwischen der Volkswirtschaftsdirektion Uri und der SGV festgehalten wurden:

- Der Kanton und die SGV erwarten einen Beitrag der Gemeinde Sisikon in der Höhe von mindestens 100'000 Franken.
- Die SGV ist bereit, sich mit zirka 250'000 Franken an den Sanierungskosten zu beteiligen (= Hälfte vom Restbetrag [Gesamtkosten abzüglich Beitrag der Gemeinde Sisikon]).
- Die Volkswirtschaftsdirektion Uri ist bereit, dem Regierungsrat und dem Landrat des Kantons Uri bis Ende 2019 die Hälfte des Restbetrags (Gesamtkosten abzüglich Beitrag der Gemeinde Sisikon), im Maximum 250'000 Franken, als Beitrag an die Sanierungskosten zu beantragen.

Die Gemeinde Sisikon hat per 3. September 2019 über die Spendenaktionen Beiträge von 105'340.30 Franken gesammelt. Sie wird also das Ziel von mindestens 100'000 Franken erreichen.

Zusammenfassend resultiert folgendes Finanzierungsmodell:

	<b>Beitrag</b>	<b>Status</b>	<b>Bemerkung</b>
Beitrag SGV	Fr. 250'000	zugessagt	Gemäss Vereinbarung
Beitrag Gemeinde Sisikon	Fr. 100'000	erreicht	Minimaler Betrag; Finanzierung über Spendenaktionen (Gemeinde und Fam. Gick)
<i>Beitrag Kanton Uri</i>	<i>Fr. 250'000</i>	<i>beantragt</i>	<i>Maximaler Betrag; Landratsbeschluss ausstehend</i>
Gesamtkosten Sanierung	Fr. 600'000		Expertenschätzung

Gemäss Artikel 55 Absatz 1 FHV kann der Regierungsrat dem Landrat einmalige neue Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 250'000 Franken ohne besondere Vorlage im Rahmen der Budgetgenehmigung beantragen. Aufgrund der politischen Bedeutung und der breiten öffentlichen Diskussion des Geschäfts will der Regierungsrat dem Landrat den Kredit jedoch mit einer separaten Vorlage unterbreiten.

## 7. Präjudizieller Charakter

Ein Finanzierungsbeschluss des Kantons zugunsten des Landestegs Tellsplatte birgt in sich, richtungsweisend für andere, ähnlich gelagerte Projekte zu sein. Die Schiffstation Tellsplatte hat jedoch aufgrund ihrer Zubringerfunktion zur Tellskapelle, einem Kulturgut von nationaler Bedeutung, eine besondere Funktion, die nicht beliebig auf andere Stationen am Urnersee übertragbar ist. Das öffentliche (kantonale) Interesse am Erhalt dieser Anlegestelle ist deshalb von besonderer Qualität. Auch sind die Eigentumsverhältnisse und Zuständigkeiten bei anderen Stationen mit vergleichbarem kulturhistorischem Status (Treib, Rütli) klarer geregelt als bei der Tellsplatte.

Auch die künftigen abschätzbaren Sanierungskosten sind bei den anderen Stationen ungleich tiefer (Treib), nicht dringlich (Isleten) oder auf absehbare Zeit nicht gegeben (Bauen, Seedorf, Sisikon) oder sie werden durch die Eigentümer (Rütli, Flüelen) getragen. In der Regel werden bei geringen Sanierungskosten deshalb - wie in den anderen Kantonen am Vierwaldstättersee - Finanzierungsvereinbarungen zwischen der SGV und den Standortgemeinden verhandelt oder die SGV trägt die Kosten - in Abhängigkeit zur kommerziellen Bedeutung einer Station - selber. Der Kanton ist in solchen Fällen nicht in der Mitfinanzierungs-Verantwortung.

## III. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für Beitragsleistungen des Kantons an die Sanierung der Schiffstation Tellsplatte in Höhe von 600'000 Franken (Basis: Kostenschätzung +/- 20 Prozent vom April 2018, Schubiger Bauingenieure AG, Hergiswil) wird ein Verpflichtungskredit von maximal 250'000 Franken bewilligt.

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die entsprechenden Zusicherungen nach Massgabe des Finanzierungsmodells (vgl. Ziff. 6; Hälfte des Restbetrags; Gesamtkosten abzüglich des Beitrags der Gemeinde Sisikon) abzugeben.